



Bei Vorlage einer offiziellen Rechnung wird eine Beteiligung von 25% an Kosten für Ausrüstungsgegenstände, die für die Ausübung der Vereinsaktivitäten unmittelbar erforderlich sind, bzw. an Kosten für Aktivitäten, die über den lokalen Rahmen hinaus stattfinden, gewährt.

(siehe §3.2 du règlement du 17 octobre 2019 relatif aux subsides à allouer aux associations locales de la commune de Steinfort)

## Außerordentlicher Zuschuss im Rahmen des Vereinsjubiläums

25 Jahre (3.000,-€)      100 Jahre (3.000,-€)

50 Jahre (3.000,-€)      125 Jahre (3.000,-€)

75 Jahre (3.000,-€)      150 Jahre (3.000,-€)

Auf Vorlage von Rechnungen kann einem Verein ein außerordentlicher Zuschuss zu Veranstaltungen im Rahmen seines Jubiläums gewährt werden.

(siehe §3.4 du règlement du 17 octobre 2019 relatif aux subsides à allouer aux associations locales de la commune de Steinfort)

Dieses Formular ist bis zum 1. Oktober des den Ausgaben bzw. dem Vereinsjubiläum vorhergehenden Jahres zu senden an: [service.pr@steinfort.lu](mailto:service.pr@steinfort.lu) oder Gemeinde Steinfort - B.P. 42 - L-8401 STEINFORT. Etwaige weitere Formulare oder Informationen können Sie telefonisch unter 39 93 13-214 anfragen.

Der/die Unterzeichnete erkennt an, dass eine etwaige Weigerung, die verlangten Informationen zu liefern und/oder falsche Angaben zur Nichterstattung des beantragten Zuschusses führen. Als richtig und wahrheitsgetreu bestätigt.

Ort & Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
des/der Vorsitzenden



Formulaire en FR



EN form



Die in diesem Antragsformular erhobenen Informationen werden für Ihre Anfrage auf „Antrag auf einen außerordentlichen Zuschuss – Örtliche Vereine“ benötigt. Die personenbezogenen Daten sind Gegenstand einer informatisierten Datenbehandlung, die im Rahmen Ihrer Anfrage notwendig ist. Die Gemeinde Steinfort ist dabei der einzige Empfänger der Informationen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden für den zur Durchführung der oben genannten Zwecke notwendigen Zeitraum aufbewahrt, bzw. so lange dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Gemäß der Verordnung (UE) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr haben Sie das Recht, bei dem für die Bearbeitung ihres Antrags Verantwortlichen Einsicht in die über Sie erhobenen Daten zu erlangen, bzw. die Berichtigung oder das Löschen dieser Daten bzw. deren eingeschränkte Verarbeitung anzufragen. Sie haben zudem das Recht, der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen, das Recht auf Dereferenzierung Ihrer Daten sowie das Recht, einen aus einem automatisierten Prozess entstandenen Entscheid anzufechten.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD) einzureichen, sofern Sie annehmen sollten, dass die Bearbeitung Ihrer Daten nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für die Ausübung Ihrer im Gesetz vorgesehenen Rechte, bzw. um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Informationen zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Steinfort, per Mail: [dpo@steinfort.lu](mailto:dpo@steinfort.lu), oder per postalischem Einschreiben:

DPO - Commune de Steinfort 4, Square Patton L-8443 Steinfort

Indem Sie dieses Formular ausgefüllt zurücksenden, stimmen Sie der Nutzung Ihrer persönlichen Daten zum Zwecke ihres Antrages zur „Antrag auf einen außerordentlichen Zuschuss – Örtliche Vereine“ zu.